

- Verfahrensbeschreibung¹ - Antragsbearbeitung Kostenaufwändige Ernährung, § 21 Abs. 5 SGB II

Lfd. Nr.: 1

Mitgeltende Dokumente: Leitfaden Mehrbedarfe, § 21 SGB II

Bearbeitung: FD 56.1 Frau Endig

Schritte	eLb	LSB	Gesundheitsamt/Arzt	Dokumente / Hinweise
1. Antragseingang Kostenaufwändige Ernährung				
Liegt dem Antrag ein ärztliches Attest bei? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Anhand des ärztlichen Attests können die Voraussetzungen des Mehrbedarfs bejaht und der Mehrbedarf bewilligt werden – Bitte weiter bei 4. <input type="checkbox"/> Nein – Bitte weiter bei 2.		●		Leitfaden „Mehrbedarfe“ unter 5.
2. Nachfrage beim eLb oder Beauftragung des Gesundheitsamts				
Bitte entscheiden: <input type="checkbox"/> Hat der eLb keine ärztlichen Unterlagen eingereicht, sind diese beim eLb unter Beifügung des Dokuments „Bescheinigung Kostenaufw. Ernährung“ anzufordern. <input type="checkbox"/> Hat der eLb ärztliche Unterlagen beigefügt, reichen diese aber nicht aus, um final über einen Anspruch auf kostenaufwändige Ernährung entscheiden zu können, ist das Gesundheitsamt zu beauftragen.	●	●	●	<u>Termin-Druckrollbalken:</u> „Bescheinigung Kostenaufw. Ernährung“ <u>Termin-Druckrollbalken:</u> „Schweigepflichtentbindung Gesundheitsamt“ <u>Briefeditor:</u> „Auftrag Gesundheitsamt“
3. Eingang einer ärztlichen Stellungnahme oder des Gesundheitsamtsgutachtens				
Sind die ärztliche Stellungnahme/Ist das Gutachten vollständig ausgefüllt und sind die Ausführungen plausibel? <input type="checkbox"/> Ja – Bitte weiter bei 4. <input type="checkbox"/> Nein – Zuständige Fachaufsicht kontaktieren.		●		JCI Zuständigkeiten Fachaufsicht passiv

¹ Handlungsweisend für alle Mitarbeiter*innen des Landkreises Göttingen - Fachbereich Jobcenter und der Stadt Göttingen - Fachbereich Jobcenter. Die in der Verfahrensbeschreibung gemachten Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche, weibliche als auch auf die unbestimmte Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

Schritte



Dokumente / Hinweise

4. Bewilligung des Mehrbedarfs

- Die Bewilligung des Mehrbedarfs bedarf einer vollumfänglichen Sachverhaltswürdigung unter Zugrundelegung der ärztlichen Stellungnahme und des Vortrags des eLb.
- Erstellen des Bescheides und Versand an den Kunden



Leitfaden „Mehrbedarfe“ unter 5.2.
Ärztliche Stellungnahmen, Gutachten vom Gesundheitsamt und „Bescheinigung Kostenaufw. Ernährung“ verbleiben aus Datenschutzgründen verschlossen in einem Umschlag in der Leistungsakte.

5. Neutralisierung des comp.ASS-Feldes „Bezeichnung“ und Befristung in comp.ASS

- Bei der (Weiter- oder Neu) Bewilligung einer kostenaufwändigen Ernährung ist in der LSB-Berechnung das Feld „Bezeichnung“ zu ändern. Die „Bezeichnung“ soll neutral beschrieben werden und die Erkrankung soll nicht in dem Feld „Bezeichnung“ erscheinen, weil der Inhalt dieses Feld im Leistungsbescheid abgebildet wird.
- Um eine Überzahlung von Leistungen auszuschließen, ist der Mehrbedarf immer für einen Bewilligungszeitraum zu befristen bzw. ist bei einer unheilbaren Erkrankung zumindest ein Aktenvermerk zu fertigen, dass sich der Gesundheitszustand nicht verbessert hat.



Leitfaden „Mehrbedarfe“ unter 5.14.
JCI-Themenseite Mehrbedarfe, Kasten Nr. 4, comp.ASS-Anleitung – Mehrbedarf > Kostenaufwändige Ernährung

Freigegeben am/durch:
01.11.2023

gez. Oberdieck